

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1084 bis 1087:

Wir wollen zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrem Kampf für Mitbestimmung, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit gezielt und unkompliziert unterstützen. Dazu gehören auch Schutzprogramme für Menschenrechtsverteidiger*innen, Menschenrechts-Umweltverteidiger*innen und anderen Aktivist*innen – vor Ort oder notfalls im Exil. Auch Deutschland ist ein sicherer Zufluchtsort für viele

Von Zeile 1091 bis 1092 einfügen:

gemeinsame europäische Ermittlungen und Sanktionen gegen die Verantwortlichen verbessern.

Bewaffnete Konflikte, Klimawandel, Hungersnöte und Menschenrechtsverletzungen führen insbesondere im Globalen Süden zu Flucht- und Migrationsbewegungen. Zur Linderung der Notsituation der betroffenen Menschen, insbesondere von vulnerable Gruppen, reichen alleine Maßnahmen der humanitären Hilfe nicht aus. Die Betroffenen benötigen sozialpsychologische Unterstützung, Einkommen und sozialen Rückhalt zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe in den aufnehmenden Regionen und Gemeinden. Gleichzeitig müssen Maßnahmen erfolgen, die dazu beitragen, dass die Akzeptanz von Geflüchteten und Migrant*innen in den betreffenden Gebieten gefördert wird.

Begründung

Es ist sehr wichtig Umweltverteidiger*innen explizit zu nennen. Zwar sind Umweltrechte auch Menschenrechte dennoch wegen der stark zugenommen Fällen in welchen Umweltaktivist*innen verfolgt, bedroht und ermordet werden ist es wichtig die explizit zu nennen-

Es geht hier um mehr als Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit. Mitbestimmung steht für die Möglichkeit, Politik und Entscheidungen aktiv mitgestalten zu können.

Flucht und Migration nehmen weltweit weiter zu. Die Ursachen sind bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, die Folgen des Klimawandels und wirtschaftlich geschwächte fragile Staaten. Zu den Folgen des Klimawandels gehören Hungersnöte und Vertreibung, die durch Klimakatastrophen (Dürren, Unwetter, Hurrikans) und Ressourcenkonflikte ausgelöst werden. Bei all den genannten Ursachen trägt der globale Norden einen Großteil der Verantwortung.

Für die Geflüchteten und Migrant*innen ist die gesellschaftliche Teilhabe so gut wie ausgeschlossen. Ihre Lebensperspektiven sind sehr eingeschränkt. Dies birgt nicht nur unmittelbare Gefahren für die betroffenen Familien, sondern auch Risiken für das friedliche Zusammenleben.

Gesellschaftliche Teilhabe muss als eine Bedingung für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung verstanden werden. Dazu einen Beitrag zu leisten, ist ein Kernanliegen unserer Außenpolitik. Dieser Themenbereich hat einen hohen Stellenwert. Es reicht nicht aus, die

Fluchtursachen zu bekämpfen. Flucht und Migration sind eine Realität, die sich jetzt auf viele Länder auswirkt und die für Geflüchtete und betroffene Länder große Herausforderungen stellen.

Weltweit werden Geflüchtete und Migrant*innen in Camps/Notunterkünfte untergebracht. Dort werden sie dank der humanitären Hilfe mit Hilfsgütern wie Lebensmitteln, Trinkwasser, Hygieneartikeln oder Medikamenten versorgt. In vielen Fällen ist eine Rückkehr in ihre Ursprungsgemeinden für eine längere Zeit ausgeschlossen.

Die Möglichkeiten, sich in den Ländern bzw. Regionen, in denen sie aufgenommen wurden bzw. Zuflucht fanden, eine Zukunftsperspektive aufzubauen bzw. am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sind sehr eingeschränkt. Den betreffenden Regierungen der Länder, in denen sie untergebracht sind, können oder wollen nicht Geflüchtete Unterstützung anbieten. Dies u.a. weil diese Regierungen auch ihre eigene, von Armut betroffene Bevölkerung, nicht unterstützen können/wollen. Eine Unterstützung von Geflüchteten kann bei der lokalen Bevölkerung zu Unmut und Ablehnung von Geflüchteten führen.

Fehlende gesellschaftliche Teilhabe, fehlende Einkommensmöglichkeiten und unzureichende Bildungsmöglichkeiten können dazu führen, dass Geflüchtete sich Banden anschließen, Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel werden.

Die vom BMZ geförderte Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmegemeinden hat gezeigt, wie relevant Programme zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der Geflüchteten in den Aufnahmegemeinden und die gleichzeitige Verbesserung der sozioökonomischen Situation der lokalen Bevölkerung für ein friedliches Zusammenleben sind.